

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 34. Montags den 25. Aug. 1788.

I Citationes Edictales.

Tecklenburg. Alle diejenigen, welche an des zu Anfang Merz d. J. verstorbenen Predigers Nicol. Arnold Meyers zu Brochterbeck, geringen fast nur in beweglichem Vermögen bestehenden Nachlassenschaft, deren die Vormünder der Kinder sich entsagt, und daher der Concurs-Prozess erdfnet worden, Anspruch haben, auch diejenigen, die sich bereits gemeldet, werden auf die hiermit angeetzte 3 Termine, den 16. Sept., 7. Oct. und 31. eben des selbigen Monaths dieses Jahrs des Morgens gegen 9 Uhr und zwar gegen den letzten bey Strafe des immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion vor mir vermöge des von Hochlöbl. Regierung mir erteilten Auftrags in Instruction dieser Sache zur Angabe und Bewahrheitung ihrer Forderungen auch Erklärung über die ihnen bey der Geringfügigkeit der Masse und fast gar nicht anscheinenden Prälations-Recht des einen vor dem andern zu thunende Vorschläge zu erscheinen öffentlich verabladet.

Wigore Commissionis.

Mettingh.

II. Sachen, zu verkaufen.

Minden. Wir Director, Bur-

germeister und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen: daß auf Befehl Hochpreisl. Landes-Regierung nachstehende von dem verstorbenen Hrn. Regierungs-Rath Aschoff hinterlassene Immobilien meistbietend verkauft werden sollen.

a) Ein mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 16 mgr. Kirchengeld behaftetes, mit der Braugerechtigkeit versehenes, an der hohen Straße sub Nr. 207. belegenes Wohnhaus nebst Hofraum, Stallung, kleinen Garten, und einen Hudetheil für 5 Rüge auf dem Rulthorschen Bruche sub Nr. 115. so insgesamt taxiret worden zu 1434 Rthl. 20 Ggr. b) Ein mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten behaftetes hinter der Mauer sub Nr. 236. belegenes Wohnhaus, nebst einem Bruchgarten, wovon 16 mgr. Landtschaz gehen, und so zusammen auf 295 Rthl. taxiret worden. c) Ein freyes jedoch mit 3 mgr. Kirchengeld onerirtes an der Lindenstraße belegenes Haus, nebst Garten, welches zusammen zu 148 Rthl. 20 Ggr. angeschlagen ist. d) Ein vor dem Simeons Thore an der Bastau belegener Garten, so mit 20 mgr. Landtschaz beschweret, und nebst Lusthaus, Bäume und Garten zu 401 Rthl. 12 Ggr. und e) ein in Martini Kirche unter des Hrn. Cantzley Directoris Vorries Kirchen-Stuhl an der Nordseite des Pylaren, belegener zweyßziger Kir-

den = Stuhl so zu 15 Rthlr. gewürdigt ist. Da nun zur Subhastation dieser Immobilien Termini licitationis auf den 25. Sept., den 23. Oct. und den 27. Nov. a. c. angesetzt sind; so können lusttragende Käufer sich sodann Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause melden, die Bedingungen vernehmen, und dem Befinden nach, mit vorgängiger Approbation Hochpreisl. Landes Regierung, des Zuschlages gewärtig seyn. Zugleich werden alle diejenigen, welche unbekannt in das Hypo. hequen-Buch nicht eingetragene Gerechtsame, und Ansprüche, an sothane Immobilien zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in den anstehenden Terminen anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen die künftigen Käufer abgewiesen werden sollen.

Minden. Nachstehende dem Schiffer Gerhard Brüggemann gehörige Immobilien a) ein mit bürgerlichen Lasten und 2 ggr. Kirchengeld und 13 ggr. Eintheilungs-Zinsen behaftetes Wohnhaus sub No. 851 auf der Fischerstadt nebst Zubehörungen und den darauf gefallenen, vor dem Weeserthore auf dem Fischerstädtchen Bruche sub No. 23 belegenen Hudetheil für 2 Rube so zusammen taxirt worden zu 410 rthlr. b) ein mit bürgerlichen Lasten und 3 mgr. Kirchengeld behaftetes Wohnhaus sub No. 854 auf der Fischerstadt nebst Zubehörungen und einen darauf gefallenen vor dem Fischer-Thore auf dem Ebenrinke sub No. 60 belegenen Hudetheil für 3 Rube so zusammen angeschlagen worden zu 783 Rthlr. c. Ein vor dem Fischer-Thor bey Schneblers-Garten belegener, nach der Abtretung vier Achtel haltender mit 8 Mgr. Landschaz beschwerter Garten, so mit Einschluß der darin befindlichen Obstbäume, Thür und steinernen Pfeiler gewürdigt worden zu 112 Rthlr., sollen öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich dazu in Terminis den 19ten Septbr., den 22. October und den 28. Noobr.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Rathhause melden, ihr Gebot eröffnen und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn. Zugleich müssen alle diejenigen, welche unbekante, aus dem Hypothequenbuche nicht ersichtliche real Ansprüche und Gerechtsame, an den feilgebotenen Immobilien zu haben vermeinen, solche in dem letzten Subhastationstermino anzeigen, oder gewärtigen daß sie damit gegen den künftigen Käufer abgewiesen werden sollen.

Minden. Bey dem Gärtner Schmidt im Ruckel sind zu bekommen 6 Sorten gute gefüllte Hyazintenzwiebeln 18 Stück um 1 rthlr.

Herford. Demnach gerichtlich erkant worden, daß das dem Wollenspinner Reinken zugehörige in der Clarenstraße No. 624 belegene mit einer Stube und Wetzammer, einer Cammer darüber, einen beschöpften Boden und Stallung für 2 Rube versehene und auf 80 rthlr. angeschlagene, ganz freye Haus, hinter welchen auch noch ein Gärtgen belegen, öffentlich meistbietend verkauft werden soll, und dazu Terminus auf den 16ten Sept. ein vor allemal anberahmt worden: So werden die etwaige Kauflustige eingeladen in besagtem Termine Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause sich einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen und dem Befinden nach, des Zuschlages gewärtig zu seyn. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an die Behausung ex Capite Domini oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solches bey Gefahr der Abweisung anzuzeigen.

Amst Blotho, Es sollen am 3ten Septbr. und folgenden Tagen in dem Hause der verstorbenen Kaufhändlerin Kommer zu Auseinandersetzung derer Erben allerley Ellen- und Kram-Waaren gegen gleich

baare Bezahlung an den Meißbietenden verkauft werden; daher sich die Liebhaber sodann Nachmittags um 1 Uhr in besagtem Hause einzufinden und die Bestbietenden des Zuschlags zu gewärtigen haben.

Amt Sparenb. Schildesche.

Auf erfolgtes Anhalten der von ihrem Mann geschiedenen Colonae Engelings werden alle diejenigen welche an Engelings Stätte in der Bauerschaft Teesfen No. 7 Spruch und Forderung haben, es sey woher es wolle, und deren Abbezahlung bey der Conbocation im Jahr 1785 noch nicht abgemacht ist, zur Angabe und Richtigstellung eins für alle auf den 25ten Octb. nach Bielefeld ans Gerichtshaus bey Strafe ewigen Stillschweigens hiemit verabladet.

Bielefeld. Die Herren Erben des verstorbenen Hrn. Pr. digers Hagedorn zu Jüllenbeck haben beschlossen, folgende ihnen aus der elterlichen Nachlassenschaft erblich angefallene, in hiesiger Feld- Marck belegene Grund-Stücke, als 1) einen Kamp ehedem der Gernings-Kamp genannt, hinter dem Kesselbrinke am Herfordter Fuß-Wege. 2) Einen Kamp daneben belegen. 3) Eine kleine Wiese neben dem ersten Kamp, welche sich so weit wie der Kamp erstreckt. 4) Eine große Wiese neben dem zweyten Kamp belegen, welche mit demselben zusammen hängt. 5) Einen Garten neben gedachtem Gerningschen Kamp an dem kleinen Bach hinter dem Kesselbrinke. 6) Einen Garten vor dem niedern Thore am Schildeschen Steinwege. 7) Einen Garten an der Vieh-Trift vor dem Niedern Thore und 8) Einen Garten am Kessel-Brinke neben dem Heeper-Wege belegen, aus freier Hand öffentlich an den Meißbietenden gerichtlich verkaufen zu lassen. Lusttragende Käufer können sich daher in dem hiezu auf Mittwoch den 10. September c. anberaumten Bietungs-Termin Morgens 10 Uhr am Rathhause ein-

finden, die nähern Conditiones vernehmen, ihren Both eröffnen, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen.

Neuentkirchen bey Melle.

Nachdem ohnlängst der, über die Balz im Schloy oder Schloimanns Erbkütereij zu Holterdorf in hiesiger Voigten, geführten Rechtsstreit zum Besten der von dem verstorbenen Hrn. Voigt Schloimann hinterlassenen Tochter judicatsmäßig entschieden worden; so haben deren Vormünder sich entschlossen, den schon von ihrem Vater vorgehabten Verkauf besagter Stätte zu vollziehen. Diese Stätte liegt nahe an der großen Heerstraße von Bünde, Lübke, Neuentkirchen ic. nach Borgholzhausen, Warendorf, Eibersfeld ic. und an dem Wege von Gütersloh, Halle, Werther ic. nach Melle ic. sie ist folglich zur Wirthschaft und wegen der nahen Preuß. Grenze zur Handlung bequem situiert. Daneben ist dieselbe mit einem noch ziemlich guten Wohnhause, einer großen Scheune, einem guten Garten, bezgleichen mit Wiesen, Saathlande, Holzgründen, Teichen und Erdgruben so reichlich versehen, daß der Besitzer bequem 3 bis 4 Pferde auf den Ackerbau halten und daher auch als Landmann sich darauf einen reichlichen Unterhalt erwerben kann. Die Stätte ist übrigens Eigenthums- und Lehnsfrei, jedoch Schaz und zu gemeiner Melhepflichtig und kann Ostern 1789 angetreten werden. Zum öffentlichem meißbietenden Verkauf derselben ist Terminus auf Montag den 22ten Septbr. Morgens 8 Uhr an Ort und Stelle bezielet und können die Kauflustigen den Statum prædii und die Bedingungen vorher täglich bei den Vormündern, dem Voigte Niemann und Kaufmann Schildmann hieselbst einsehen, auch sollen auf Verlangen alle Zubehörungen in loco gezeigt werden. Alle und jede welche demnach dergleichen Güter anzukaufen Lust haben und zu besitzen fähig sind, werden hiemit eingeladen, sich zu besagter Zeit im Schloy zu Holterdorf einzufinden.

III Sachen, zu verpachten.

Herford. Die der hiesigen Stadt-Cämmerey zugehörige in der Helle belegene und von Colono Schlingmann bisher mietweise untergehabte Wiese, soll in Termino Mittwoch den 24ten Septbr. c. auf 6 Jahre anderweit meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige haben sich daher besagten Tages Morgens 10 Uhr zu Erbsinnung ihres Geboths auf dem Rathhause einzufinden und hat der Annehmlichstbietende den Zuschlag zu erwarten.

Detmold. Da in dem, zur Verpachtung des privaten Kesselhandels in den Aemtern Detmold, Horn, Derlinghausen und Schöttmar auf 3 oder mehr Jahre, anzusezt gewesenen Termin kein annehmlicher Both geschehen ist; so wird anderweiter Terminus zur Verpachtung auf hiesiger Rente-Kammer auf den 5ten Sept. d. J. anzesezt, in welchem sich Pachtliebhabere einfinden können, und hat der Meistbietende salva ratificatione den Zuschlag zu gewärtigen.

IV Gelder, so auszuleihen.

Engershausen. Gegen Ausgang Januar a. f. sind an einem gewissen Orte 6 bis 7000 rthlr. gegen gewöhnliche Zinsen und hypothecarische Sicherheit zu haben; wer dieses Capital ganz oder zum Theile anzuleihen verlangt, wolle bei dem Herrn Rentmeister Fincke auf Engershausen nähere Nachricht einziehen.

V Notificationes.

Minden. Das dem Kauffman Meyer gehörige oben dem Markte sub No. 202 belegene Haus hat die Wittwe Wöhlen nebst dem Hudetheil für 1750 rthlr. und das dem verstorbenen Uhrmacher Walter zugehörige am Kampe belegene Haus sub No. 615 nebst Zubehör hat der Uhrmacher Walter jun.,

zu 550 rthlr. als Bestbietender erstanden und sind beyden Käufern Abjudications Bescheide darüber ertheilt worden.

Der Herr Cammer-Secretair Bessel hat von Colono Buermeister No. 32. zu Dankersen 4 und einen viertel Morgen Land bey dem Noththurm, nebst einen darunter begriffenen Garten, und einen Acker Zins- und Zehntland in der großen Dombreebe angekauft.

Lübbecke. Der hiesige Bürger und Brandtweinbrenner Friederich Franke hat an den Hrn. Vicarius und Salzfactor Johann Friederich Brüggeman 1 Eschl. Saatland Zehntfrei hinter dem Kreuzkampe 3 viertel Eschl. Saat im Osternfelde unterm Graswege Zehntfrei 1 Eschl. Saat im Westernfelde am Stockhauser Wege Zehntbar und 1 und einen halben Eschl. Saat im Westernfelde hinter dem Hahlerbaume Zehntbar erb und eigenthümlich verkauft, und darüber den gerichtlichen Kaufbrief und Bestätigung erhalten.

VI Avertissement.

Minden. Beym Buchhändler Hrn. Rörber sind nebst vielen andern neuen Büchern auch folgende zu haben: 1) Noth- und Hülfsbüchlein für Bauerleute 10 gr. 2) Ruffs Naturgeschichte für Kinder 6te verbesserte Auflage mit 14 Kupfertafeln 1 Rthlr. 21 gr. 3) Normanns Handbuch der Länder-Völkler und Staatenkunde 1 — 5te Abtheilung 8 Rthlr. 30 gr. 4) Dictionnaire des langues francoise et allemande par Haas 2 Rthlr. 6 gr. 5) Haas neues teutsches und französisches Wörterbuch 2 Bände 5 Rthlr. 30 gr. 6) Friedrich des 2ten Kunst in Elysium ein sehr schönes Kupferstück von Hofmann gezeichnet und von Chr. a Mechel gestochen 3 Rthlr. 7) Loders anatomisches Handbuch 1ter Band mit Kupf. 2 Rthlr. 18 gr. 8) Starck über Krypto-Katholicismus Porselthenmacherey,

Jesuitismus, geheime Gesellschaften etc. 2 Bände 4 Rthlr. 18 gr. 9) Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben Friedrich des 2ten 1 — 14 Sammlung jede 12 gr. 10) Büschings Character Friedrich des Zweyten 2te Auflage 1 Rthlr. 11) Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuchs für die preussischen Staaten 2ten Theils 3te Abtheilung 1 Rthlr. 12) Corpus juris Fridericianum 4 Theile mit Register 2 Rthlr. 18 gr. 13) Der historische Calendar vom Hrn. von Archenholz wird nunmehr für

1789. in der Mitte Septbr. erscheinen und bey mir zu haben seyn. 14) Ueber Aufklärung etc. 8 gr. 15) Der Geist Friedrichs des Einzigen 1 Rthlr. 9 gr. 16) Geschichte des heutigen Europa vom 5ten bis zum 18ten Jahrhundert aus dem Engl. übersetzt von Zöllner 1 — 5ter Band 5 Rthlr.

Meine Leitbibliothek habe ich jetzt mit den auserlesensten Büchern ansehnlich verstärkt, so daß sie sich Kennern und Liebhabern von selbst empfehlen wird.

Wohlthätigkeit wird über kurz oder lang belohnet.

Auf einem Kaffeehause in London kamen alle Tage gegen die Mittagsstunde zwey Kaufleute zusammen. Sie tranken ihren Kaffee, redeten vom Geldcours, von Zeitungen, und bisweilen von solchen Dingen, welche ihre häuslichen Angelegenheiten betrafen. Eines Tages kam ein Wäufesallensjunge in ihr Zimmer. Sein Elend machte ihn demüthig und seine einnehmende Miene erträglich. Mit dieser zwiefachen Empfehlung bot der Unglückliche seine Dienste diesen beiden Herren an. Allein sie wiesen ihn mit einigem Unwillen ab: und der Junge, dieser unfreundlichen Aufnahme gewohnt machte ruhig die Thüre zu und schlich sich fort.

Er war kaum weggegangen, als der eine Kaufmann nachdenkend wurde. Er wußte daß er diesen Jungen mit einigen Groschen hätte befriedigen können: und seine Härte erregte ihm einigen Kummer. Wie wäre es, sagte er zu seinem Freunde, wenn wir einmal ein gutes Werk thäten, und einen elenden Menschen glücklich machten? Wollen wir den armen Schelm zurückrufen lassen? Sehr gerne sprach der andere. Ich bin selbst in meiner Jugend von einem Unbekannten einmal von gewissen Spielschulden und Gewissensbissen befreyet

worden. Sie ließen also den Burschen zurückrufen. Armer Schelm! sagte der Kaufmann, wünschtest du wohl, deiner elenden Lebensart los zu seyn? Warum nicht? antwortete er. Aber sie scherzen mein Herr. Geben Sie mir einige Groschen: denn es ist Mittag und ich habe seit zwey Tagen nichts gegessen. Gott kann sie segnen. Ach! (hier kamen ihm die Thränen in die Augen) ich hatte auch einen Vater, der manchen Elenden half: aber er starb leider zu früh für mich. Die edle Dreistigkeit dieser jungen Menschen, die allemal der bedrängten Unschuld eigen ist, machte ihn bey diesen Herren liebenswürdig. Wohlan, sagte der eine, du sollst von einem jeden unter uns hundert Pfund Sterling haben. Wir wollen das Geld auf einige Jahre in unsern Handel stecken. Du sollst bey uns die Handlungswissenschaft lernen, und hernach dein Kapital mit den Zinsen auf eine dir beliebige Art nutzen. Sie hielten ihr Versprechen: und nach einer Zeit von sechs Jahren kaufte man ihm eine kleine Boutike, in welcher er auf eine so glückliche Art handelte, daß er bald darauf in eine andere Stadt zog, und große Handlungsgeschäfte machte. So glücklich er war, so vergaß er doch nie den elenden Zustand, in welchem er sich

vorher befunden hatte, und versäumte eben so wenig die Pflicht, Bedrängten beyzuste-
hen. Es war vielmehr sein beständiges
Bestreben andere glücklich zu machen und
das Gute, welches er von andern empfan-
gen hatte, wieder auf sie zurückfließen zu
lassen.

Einmal fand er einen alten Kalender,
der seinem seligen Vater zugehört hatte,
worin dieser verschiedene Merkwürdigkeiten
seines Lebens eingezeichnet hatte. Er las
unter andern diese Nachricht: den 10ten
Merz 1698 habe ich einen jungen Menschen
Namens A = G — der mir seine große
Noth klagte, durch zwanzig Pfund Sterling
von seinem gänzlichen Untergang errettet,
und zur Jugend zurückgebracht. Wie erschraf
unser glückliche Mann, da der hier angeführ-
te Name der Name desjenigen Kaufmanns
war, der ihn selbst auf dem Kaffeehause
glücklich gemacht hatte! Er schrieb so gleich
an ihn, und machte ihm seine Entdeckung
bekannt. Er bat ihn zugleich flehentlich,
daß er ihm das Mittel zeigen möchte, wo-
durch er ihm auf gleiche Weise seine Wohltha-
ten vergelten könnte. Die Antwort blieb lan-
ge aus. Endlich erhielt er durch den Freund
des Kaufmanns die Nachricht daß sein groß-
müthiger Wohlthäter, nachdem er viele
Unglücksfälle erlitten hätte, verstorben wä-
re. Er hätte zwar einen Sohn hinterlas-
sen: man wüßte aber den Ort seines Aufent-
haltes nicht. Dies beunruhigte ihn. Er
suchte unterdeß seine Unruhe einigermaßen

dadurch zu lindern, daß er ganz unbekann-
te Hausarme durch seine Wohlthaten un-
vermerkt erquickte. Wenige Tage nachher
erhielt er eine andere betrübtte Nachricht.
Seine einzige Tochter, die er in seinem Ehe-
stand gezeugt hatte, war mit einem benach-
barten Kaufmannssohn in Bekanntschaft
gerathen und hatte sich mit demselben, in
der Hofnung ihres Vaters Einwilligung zu
erhalten verlobt. Der Vater suchte sie durch
die möglichsten Vorstellungen von dieser
Heyrath zurück zu halten. Allein es war
alles vergebens. Vielmehr bat sie den Va-
ter in so rührenden Ausdrücken um seine
Einwilligung zu ihrer Verheyrathung, daß
er endlich unter der Bedingung, daß ihr
Bräutigam persönlich ihn darum ersuchen
sollte, darin willigte. Der Bräutigam kam,
und that alles um den Vater auf seine Sei-
te zu bringen. Endlich fragte er ihn nach
seinen Namen und nach seinen Eltern. Aber
wie erstaunte er, als eben dieser junge
Mensch, der zeither bey einem Kaufmann
die Stelle eines Buchhalters vertreten hat-
te, der Sohn seines ehemaligen Wohlthä-
ters war! Nunmehr stand er keinen Au-
genblick an, in die Heyrath dieser beiden
Verlobten zu willigen, und überließ seinem
Schwiegersohn kurze Zeit nachher sein Ver-
mögen und seine Handlung.

Die Moral, welche sich aus dieser Ge-
schichte herleiten läßt, will ich mit den
Worten des Dichters meinen Lesern ein-
schärfen:

Gott ist's, der ins Verborgene sieht,
Und das belohnt, was unsrer Welt entflieht,
Und Thränen zählt, die wir im Unglück weinen,
Und da beglückt, wo wir unglücklich scheinen.

Ueber die Vertilgung der Maykäfer und ihrer Larven.

Bekanntlich sind die Maykäfer eine Art von fliegenden Insekten aus dem Geschlecht der Skarabäen. Die größere Art ist die gemeinste und gefräßigste. Der zu ihr gehörige Käfer ist etwa 1 Zoll lang und einen halben Zoll breit; der Bauch ist schwarz, und auf dem Rücken hat er ein Paar röthliche Flügeldecken unter welchen seine eigentlichen Flügel zusammen gefaltet liegen. Er kommt im May aus der Erde hervor, und bleibt bis gegen den Julius sichtbar, alsdann stirbt und verschwindet er auf einmal gänzlich. Die Weibchen legen in dieser Zeit eine Menge Eyer auf das Land und die Wiesen, in den Mist des Rindviehes und der Pferde. Sie wählen hiezu am liebsten die Brachäcker und das trockene ruhigliegende Land, weil den aus ihnen entstehenden Larven die Feuchtigkeit sehr zuwider ist. Diese Larven bleiben drey Frühlinge unter der Erde; ihre Farbe ist weißgelblich, und sie erreichen eine Länge von 15 bis 18 Linien. Bey einem trocknen Winter und Frühlinge vermehren sie sich bis ins unendliche.

Den Frühling und Herbst steckt dieser Wurm insgemein einen ganzen, im Sommer aber nur einen halben Zoll tief unter der Erde, und bey dem Anfang des Winters gräbt er sich wieder tief ein. Wenn die Kälte sehr streng ist, und lang anhält, so geht er wohl bis auf 10 und 12 Zoll tief in die Erde, wenn sie aber bey herannahenden Frühling wieder nachläßt, so kömmt er auch der Erdoberfläche wieder näher, und hier ist der Zeitpunkt, wo er seine Verwüstungen wieder anfängt. Er fällt alsdann ohne Ausnahme, sowohl die in die Erde gesäeten frischen Körner, als auch die Wurzeln der bereits im vorigen Herbst gesäeten

an, und sogar die der jungen Obstbäume werden nicht verschont, indem der Wurm durch den reichlichen Saft, der alsdann in diese Wurzeln tritt, zu ihnen hingelockt wird. Indem nun die Verheerung von der Larve unter der Erde vorgenommen wird, ermangelt das vollendete Insect auch nicht über derselben Laub und Blüten und angelegte Früchte zu verwüsten.

Das sicherste, allgemeinste und ökonomischste Mittel, dieses schädliche Geschöpf zu vertilgen, ist ein sehr tiefes Pflügen im April und May, welches im nächsten Septemb. und Octbr. wiederholt werden muß. Hinter dem Pflug läßt man Kinder hergehen, welche die ausgeackerten Larven auffammeln; eine unmittelbar darauf vorgenommene zweyte Umackerung, welche auch bloß mit einer schweren Egge könnte vorgenommen werden, würde die noch zurück gebliebenen vollends an die Luft bringen, die man gleichfalls auffammeln, und nebst den vorigen am schicklichsten auf einem Haufen verbrennen könnte. Aber auch im nächsten Frühjahr muß man noch einen Generalsturm auf die so eben aus der Erde kommenden vollendeten Käfer unternehmen. Wegen ihrer Gefräßigkeit, werfen sie sich haufenweise auf die jungen Pflanzen, Hecken und Bäume. Die schicklichste Zeit sie hier anzugreifen, ist früh bey dem Aufgange der Sonne, weil sie da von der nächtlichen Kälte noch ganz betäubt sind, und überdem die Furcht vor dem fallenden Thau sie hindert, ihre Flügel zu entfalten und davon zu fliegen. Eine andere schickliche Zeit ist die wärmste Stunde des Tages, weil sie sich alsdann zu begatten pflegen, und da diese Begattung sehr lang dauert, und eine beträchtliche Ermattung zur Folge hat, so darf man nur die Bäume und Hecken durch

ganz schwache Stöße erschüttern, um sie herab zu bringen; da man sie alsdann eben so wie die Larven auf einem Haufen verbrennen, oder auf andere Art tödten kann.

Ein gewisser Hr. Chevallier schlägt zur Abwendung dieser Landplage ebenfalls öfteres und tieferes Pflügen vor, und überläßt alsdann die Vertilgung der ausgeackerten Larven den Raubvögeln, welche sie sorgfältig aufsuchen, und mit größter Begierde verzehren. Aber auch ohne diese sollen sie bey öfterer Störung in ihrer Ruhe, zu Grunde gehen. Zum Ueberfluß könne man auch im Frühjahr noch Hanf in dieses Land

säen, welchen alle Insekten zu meiden pflegen.

Noch ein anderer Naturforscher hat vorgeschlagen, daß man welsche Hühner hinter dem Pfluge sollte hergehen lassen, welche diese Larven gern fressen, und sich davon mästen würden: und noch ein dritter rieth an, den Mist, worin die Käfer ihre Eyer legten, nicht eher in die Gärten und aufs Land zu bringen, als bis er ganz verfault wäre, den frischen aber vor Winters auszuführen, und ihn gleich unterpflügen zu lassen.

Ein Vorfall zur Erweckung der Vorsicht beym Brodtbacken.

Eine ganz besondere Art einer zufälligen Vergiftung des Brodts, hat man in Paris erfahren. Keines und nicht warmes Brodt, eines rechtschaffenen Beckers, welches keinen in die Sinne fallenden Fehler hatte, tödtete alle Menschen die davon gegessen hatten, wenigstens fielen alle Untersuchungen der Speisen dahin aus, daß der Tod grade die Personen getroffen hatte, welche von dem nämlichen Becker das Brodt geholt und gegessen hatten. Die Muthmaßung konnte also nur dahin gehen, daß dem Becker Giftpulver unvorsichtiger Weise unter das Mehl gerathen seyn mögte.

Nach Untersuchung und langer Erkundigung woher er sein Korn erhalten, sein Mehl mahlen lassen, wer beym Backen und beym Wegbringen gegenwärtig gewesen, fand sich nichts, was zur Vergiftung et-

was hätte beytragen können, weil durch die nemlichen Menschen aus den nemlichen Säcken des folgenden Tages Brodt gebacken worden, welches nicht die mindeste Krankheit zuwege gebracht hatte.

Indessen mußte mit dem vergifteten Brodt sich doch etwas außerordentliches zugetragen haben. Man forschte alles aufs äußerste nach, und fand endlich daß der Becker ohne Arg zu haben mit alten Planken und Stanketholz den ganzen Ofen geheizt hatte, das mit Bleymeis und Grünspan, grün und weiß angestrichen war, welches die Ursache des Brodvergiftens gewesen ist. Denn die aufgestiegene Bleydämpfe waren in das Brodt eingedrungen, und hatten dasselbe vergiftet. Es ist also gefährlich angestrichenes Holz im Backofen zu verbrennen.